



öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 03.11.2021

An
Ratsherrn Dr. Alexander Fils
Vorsitzender des Ausschusses für
Planung und Stadtentwicklung

**Antrag der SPD-Ratsfraktion zur Sitzung des
Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 03.11.2021**

Betrifft:

Änderungsantrag der SPD-Ratsfraktion zur Vorlage APS/096/2021 Hochbaulicher Wettbewerb Nr. 04/001 - Mixed-Use Hochhaus am Belsenpark II

Sehr geehrter Herr Dr. Fils,

die SPD-Ratsfraktion bittet Sie, diesen Änderungsantrag zur Vorlage APS/096/2021 „Hochbaulicher Wettbewerb Nr. 04/001 – Mixed-Use Hochhaus am Belsenpark II –“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 03.11.2021 zu nehmen und mit folgenden **Änderungen** zur Abstimmung zu bringen:

Antrag:

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschließt die Durchführung des in der Sachdarstellung beschriebenen hochbaulichen Wettbewerbs **mit folgenden Änderungen**

Öffentlich geförderter und preisgedämpfter Wohnungsbau:

Die Gebäude- und Wohnqualitäten sollten unter Berücksichtigung verschiedener Nutzungen und Zielgruppen entwickelt werden. **Anteilig zur Fläche des Wettbewerbsgebiets (ca. 6.100m²) sind einerseits auf der städtischen Teilfläche des Griechischen Gymnasium & Lyzeum Düsseldorf (ca. 3.330m²) gemäß Ratsbeschluss 01/ 347/2018 100% bezahlbare Wohnungen für öffentliche geförderte Wohnungen, preisgedämpfte Wohnungen und Wohnungen, denen ein besonderes Nutzungskonzept für besondere Zielgruppen zugrunde liegt (beispielsweise für Senior:innen, Auszubildende, Baugruppen, u.a.) vorzusehen und andererseits auf der privaten Grundstücksfläche des Wettbewerbsgebiets ein Anteil von 40% ~~der Gesamtwohnfläche ist~~ für den sozial geförderten bzw. preisgedämpften Wohnungsbaus **an der Gesamtwohnfläche des Wettbewerbsgebiets** vorzusehen. ~~Zu beachten ist, dass im Hochhaus kein sozial geförderter oder~~**

~~preisgedämpfter Wohnraum einzuplanen ist. Es erscheint sinnvoll, dass ein großer Anteil des preisgedämpften Wohnungsbaus auf dem Plangebiet in einem eigenständigen 7-geschossigen Riegelbau eingeplant wird. Ziel ist es, den bezahlbaren Wohnraum im Wettbewerbsgebiet vollständig zu verorten.~~ Diese Überlegungen sind entsprechend des Planungsansatzes zu überprüfen und sinnvoll in das Gesamtkonzept des Hochhauses bzw. des etwaigen Sockelgebäudes zu integrieren.

Und beauftragt die Verwaltung, das beschriebene Verfahren durchzuführen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Raub